

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl zum Seniorenbeirat in der Landeshauptstadt Wiesbaden am 25. Oktober 2024

Wahltag

Wahltag für die Seniorenbeiratswahl in der Landeshauptstadt Wiesbaden ist der 25. Oktober 2024. Der Wahltag ist der letzte Tag, an dem die Wahlbriefe bei der Wahlleiterin eingegangen sein müssen. Wahlbriefe, die an diesem Tag nach 18 Uhr eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Wahlrechtsgrundsätze

Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Jede Wählerin/ Jeder Wähler hat eine Stimme. Das gesamte Stadtgebiet bildet einen Wahlbezirk. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich im Briefwahlverfahren.

Die Wahlberechtigten werden in ein Wählerverzeichnis eingetragen nach Familienname, Vorname, Geburtstag und Wohnung. Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis ist der fünfunddreißigste Tag vor dem Wahltag (20. September 2024). Das Wählerverzeichnis wird nicht ausgelegt.

Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle Wiesbadener Einwohnerinnen und Einwohner, die am Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis mit Hauptwohnung in Wiesbaden gemeldet sind und am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Wahlverfahren

Die Wahl zum Seniorenbeirat findet ausschließlich als Briefwahl statt. Dazu werden den Wahlberechtigten bis spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag (4. Oktober 2024) Briefwahlunterlagen übersandt. Die Briefwahlunterlagen bestehen aus einem Merkblatt mit Verfahrenshinweisen, einem Info-Blatt des Seniorenbeirats, einem Stimmzettel, einem Stimmzettelumschlag, einem Wahlschein und einem Rücksendeumschlag.

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel entspricht der Reihenfolge in der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge vom 28. August 2024.

Die Wählerinnen/Wähler haben eine Stimme, die sie in der Weise abgeben, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz - oder auf anderer Weise - eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Ersatz von verlorenen Briefwahlunterlagen ist nur gegen schriftliche Erklärung der/des Wahlberechtigten möglich, dass sie/er im Falle des Wiederauffindens der Originalbriefwahlunterlagen diese nicht zu einer zweiten Stimmabgabe verwendet.

Stimmenausählung

Die Stimmenausählung findet am 30. Oktober 2024, ab 13 Uhr, im Georg-Buch-Haus, Wiesbaden, statt. Die Stimmenausählung ist öffentlich.

Wiesbaden, 18. September 2024
Landeshauptstadt Wiesbaden
Die Wahlleiterin



Hörner